

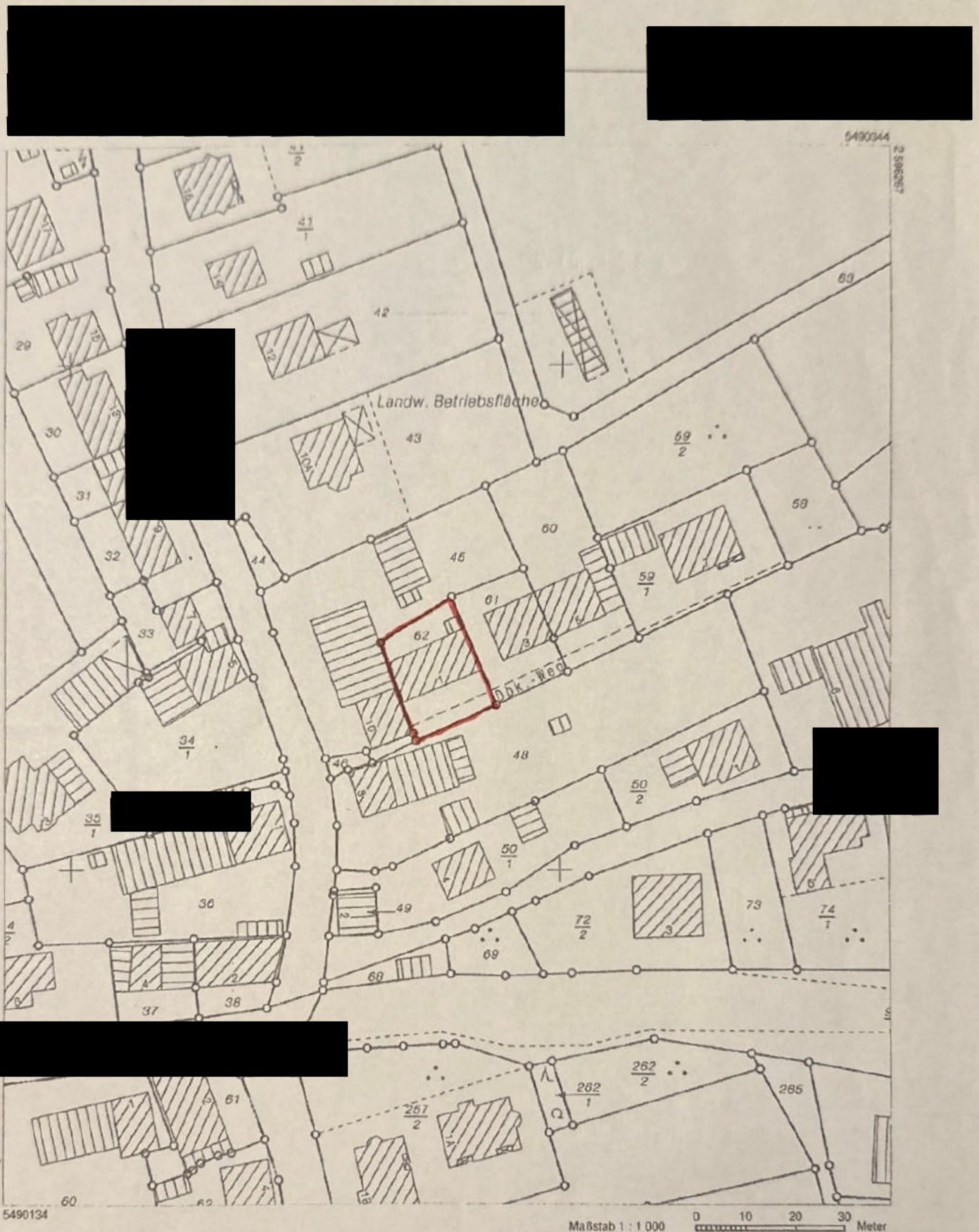
Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOBASISINFORMATION



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarkung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Ausgegeben durch Notar Martin Naumann

Kein amtlicher Auszug. Nur Verwendung im Rahmen der Beurkundung von Rechten an Grundstücken